

16.04.21

Vk

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Fünftes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 218. Sitzung am 25. März 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur – Drucksache 19/27691 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Seearbeitsgesetzes
– Drucksache 19/26826 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 07.05.21

Erster Durchgang: Drs. 1/21